



Heirat in der Schweiz geplant

Juni 2025

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Die Zivilstandesämter in der Schweiz sind für Fragen im Zusammenhang mit einer Eheschliessung zuständig.

Der schweizerische Partner wohnhaft in der Schweiz erkundigt sich über die von ihm einzureichenden Dokumente beim Zivilstandesamt seines Wohnortes und reicht seine Unterlagen dort ein.

Für laotische Partner sowie für Schweizer Bürger mit Wohnsitz in Laos sieht der Ablauf zur Ehevorbereitung wie folgt aus:

Für den schweizerischen Partner wohnhaft in Laos

- Passkopie**
- Personenstandsausweis**, nicht älter als sechs Monate
 - Das Dokument ist beim Zivilstandesamt des Heimatorts zu beantragen
- Wohnsitzbestätigung, nicht älter als sechs Monate**
 - Die Bestätigung wird für beim Regionalen Konsularcenter angemeldete Auslandschweizer durch diese Vertretung ausgestellt.

Für den laotischen Partner

- Kopie vom ausgefüllten „Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung“ des in der Schweiz wohnhaften Partners**
 - Diese wird benötigt, falls der in der Schweiz wohnhafte Partner nicht anwesend ist und dient der Deklaration der genauen Personalien, Nationalität/Heimatort und Wohnadresse des abwesenden Partners, sowie des voraussichtlichen Trauungsorts.
- Laotischer Pass**
- Geburtsurkunde oder Geburtsbestätigung** (nicht älter als 6 Monate) mit Vor- und Familiennamen der Eltern
 - beim Dorfvorsteher oder Bezirksamt erhältlich
- Wohnsitzbestätigung** (nicht älter als 6 Monate) oder **Familienbuch**
 - beim Dorfvorsteher oder Bezirksamt erhältlich
- Zivilstandsnachweis** (nicht älter als 6 Monate) mit klarer Aussage zum Zivilstand „ledig“, „geschieden“ oder „verwitwet“; beim Dorfvorsteher erhältlich
 - falls geschieden: zusätzlich der Auszug aus dem Scheidungsregister
 - falls verwitwet: zusätzlich die Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners
- Urkunden über evtl. Namens- bzw. Vornamensänderungen**

Embassy of Switzerland
35 North Wireless Road, (Thanon Witthayu)
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: 02 674 6900; Fax: 02 674 6901
bangkok.cc@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/bangkok

Für gemeinsame Kinder

Laotischer Pass

Geburtsurkunde oder neue Geburtsbestätigung mit Vor- und Familiennamen der Eltern

Die laotischen Originalurkunden und Dokumente sind beim Regionalen Konsularcenter persönlich einzureichen. Die Vorsprache muss während der [Schalter-Öffnungszeiten](#) (mit [Terminvereinbarung](#)) erfolgen. Nur einmal ausgestellte Urkunden werden umgehend retourniert.

Übersetzung

Alle in laotischer Sprache abgefassten Dokumente müssen vorgängig durch ein vom Laotischen Aussenministerium anerkanntes Übersetzungsbüro in Englisch, Französisch oder Deutsch **übersetzt** werden. Einzig Urkunden die bereits komplett zweisprachig (laotisch/englisch) sind, benötigen keine Übersetzung.

Beglaubigung

Sämtliche Urkunden aus Laos sowie deren Übersetzungen sind vor Einreichen beim Regionalen Konsularcentrum in Bangkok **durch das Aussenministerium von Laos zu beglaubigen**.

Die Kontaktdaten des laotischen Außenministeriums und Informationen zum Legalisierungsverfahren finden Sie unter folgendem Link: www.mofa.gov.la

Gebühren

Gebühren: Die anfallenden Kosten richten sich nach der Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (GebV-EDA) sowie der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV). Die Gebühren belaufen sich auf **ca. CHF 305.00** und sind anlässlich der Schaltervorsprache **in Thai Baht (THB)** oder per Kreditkarte zu begleichen.

Anlässlich der Schaltervorsprache werden zudem folgende **Formulare** ausgefüllt:

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung
- Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung.

Weitere Informationen

Der in der Schweiz wohnhafte Partner hat sein Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung beim für seinen schweizerischen Wohnort zuständigen Zivilstandamt persönlich einzureichen. Auslandschweizer wenden sich an die für ihren Wohnsitz zuständige Vertretung.

Die Zivilstandsämter in der Schweiz oder die schweizerische Vertretung erteilen vor der Heirat Auskunft über die **Namensführung** nach der Eheschliessung.

Die kantonalen Aufsichtsbehörden können zusätzliche Unterlagen einfordern.

Bearbeitungszeit

Sämtliche eingereichten Dokumente und Urkunden werden durch das Regionale Konsularcenter an das für die Trauung zuständige Zivilstandamt übermittelt. Es muss mit einer Frist von **mindestens zwei Monaten** gerechnet werden, bis die Ehe geschlossen werden kann. Der schweizerische bzw. der in der Schweiz wohnhafte Partner wird gebeten, nach dieser Frist mit dem betroffenen Zivilstandamt direkt Kontakt aufzunehmen.

Nach der Eheschliessung

Bei diesem Regionalen Konsularcenter angemeldete Schweizer Bürger sind gebeten, eine **Kopie der Trauungsurkunde** zwecks Aktualisierung des Auslandsschweizerregisters als Scan per E-Mail unserer Vertretung zukommen zu lassen.

Zivilstandsänderungen, die im Ausland durchgeführt wurden, sind generell den Heimatländern der Partner zu melden. **Nach der Eheschliessung wenden Sie sich bitte umgehend an die Vertretung von Laos in der Schweiz, um die Heirat in Laos nachzutragen.**

Visumantrag für laotische Staatsangehörige

Laotische Bürger benötigen ein Visum, um in die Schweiz einzureisen bzw. Wohnsitz zu nehmen. Im Fall einer beabsichtigten Wohnsitznahme in der Schweiz sollte das Visumsgesuch gleichentags am Schalter der Visa-Abteilung des Regionalen Konsularcenters eingereicht werden. Für detaillierte Informationen dazu konsultieren Sie die [Website](#) dieser Botschaft oder kontaktieren Sie die Visa-Abteilung: bangkok.visa@eda.admin.ch.